

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Verkehrsberuhigter Bereich Föhrberg**

Bezug:

Anlagen: 0 Anlage 1

Beschlussantrag:

Die Straße Föhrberg wird auf ihrer gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund der Neubebauung des Föhrberg 10 mit einem neuen Wohngebäude befürchten Bewohnerinnen und Bewohner eine schwierige Verkehrs- und Parksituation. Schon heute kommt es aufgrund des fehlenden Gehwegs und der im Kurvenbereich schlechten Sicht immer wieder zu gefährlichen Situationen ein- und ausfahrender Fahrzeuge mit Radfahrern und Fußgängern. Da eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 15 km/h nur in Bereichen mit hohem Geschäftsbesatz in Innenstädten zulässig ist, kann diese Geschwindigkeit nicht festgesetzt werden.

2. Sachstand

Die Straße Föhrberg ist derzeit als Tempo-30-Zone ausgewiesen und dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Wohngebäude. Es handelt sich um eine Sackgasse, an deren westlichem Ende Fußgänger über eine Treppe die Herrenberger Straße oder die Calwer Straße erreichen können. Ein Gehweg ist auf der gesamten Länge nicht vorhanden, die Sicht ist, den Kurvenbereich ausgenommen, gut. Aufgrund der geringen Straßenbreite und der vorhandenen privaten Stellplätze und der Grundstücks-Ausfahrten ist das Parken nicht möglich und stellenweise durch eine entsprechende Beschilderung untersagt. Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich hätte zur Folge, dass die Straße nur noch mit Schritt-Geschwindigkeit befahren werden darf und die vorhandenen Parkverbotsschilder abgebaut werden können.

Die örtlichen und baulichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich liegen vor.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden im Mai 2014 mit einer Hauswurfsendung über das Bauvorhaben und die Absicht, die Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, informiert. Es gab lediglich eine Rückmeldung mit der Bitte, weiterhin auf einem kleinen Teil der Straße parken zu dürfen und der Frage, ob es zukünftig Bewohner-Parkplätze geben wird.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Straße Föhrberg wird auf ihrer gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Lösungsvarianten

Die Straße Föhrberg wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und bleibt Tem-

po-30-Zone.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Beschilderung ist mit Kosten in Höhe von etwa 500 EUR zu rechnen.

6. Anlagen

Übersichtsplan